

## **Grundsätze der Leistungsbewertung**

### ***Übergeordnete Kriterien***

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit in der Rezeption und im Umgang mit der Fremdsprache, soweit es dem erlangten Kompetenzstand<sup>1</sup> entspricht
- eine dem jeweiligen Kompetenzstand entsprechende Selbstständigkeit und Klarheit bei der Verwendung der englischen Sprache in Wort und Schrift
- die Verfügbarkeit erlernter Methoden im Umgang mit der Fremdsprache

Die vom VGK festgelegten Kriterien zur Leistungsbewertung (siehe allgemeines Konzept zur Leistungsbewertung) finden Berücksichtigung.

### ***Schriftliche Arbeiten***

Schriftliche Arbeiten bestehen grundsätzlich aus mehreren Teilaufgaben, die thematisch-inhaltlich so miteinander verbunden sind, dass rezeptive und produktive Leistungen in der Regel integrativ überprüft werden. Es können hierbei geschlossene, halboffene und offene Aufgaben gestellt werden, wobei geschlossene und halboffene Aufgaben in der Regel mit offenen Aufgaben kombiniert werden.

Alle Klassenarbeiten werden mit Hilfe eines Punkteschemas bewertet. Die Bewertung von Klassenarbeiten richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben und überprüften Strukturen. Bei geschlossenen und halboffenen Aufgaben sollten für die Note „ausreichend“ 60% der Punktzahl erreicht werden, bei komplexeren Strukturen mindestens jedoch 50%. Die Abstufungen zwischen den Noten werden gleichmäßig aufgeteilt. Für die Bewertung freier oder kreativer Aufgaben gilt ebenfalls die o.a. Verteilung. Die sprachliche Leistung wird stärker bewertet als der Inhalt.

### ***Sonstige Mitarbeit***

Die Sonstige Mitarbeit ist mit einer Gewichtung von 50% in die Endnote einzubeziehen. Zur sonstigen Mitarbeit zählen sowohl mündliche Beteiligung, kleine schriftliche Überprüfungen (z.B. Vokabeltests) sowie Präsentationen von Arbeitsergebnissen und Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen.

Dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt. Selbstständiges Arbeiten sowie das Arbeiten in Gruppen und Projekten darf aus der Leistungsbewertung nicht ausgeklammert werden. Gesichtspunkte bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit können entsprechend des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler sein, wie und in welchem Umfang sie

- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden
- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- Gruppenarbeit organisieren und durchführen, auch in arbeitsteiligen Verfahren
- systematische und erfinderische Vorgehensweisen nutzen

---

<sup>1</sup> Die Kompetenzerwartungen für die Klassenstufen sind den Überblickstern in Kapitel 4 des Curriculums zu entnehmen.

- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann darüber hinaus - je nach Alter der Schülerinnen und Schüler - mitbewertet werden, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist,

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern,
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen und
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.